

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kissenbrück

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kissenbrück	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Staatsberg 1. Änderung" in Kissenbrück;
hier: Auslegungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Auslegung des Bebauungsplanes „Am Staatsberg 1. Änderung“ in Kissenbrück wird zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird im Parallelverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Berichterstatter/in:

Herr Wiche

Begründung:

Mit der Planung sollen Entwicklungsmöglichkeiten einen innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes „Am Staatsberg“ in Kissenbrück geplanten Ambulanten Hauses geschaffen werden.

Durch die Änderung der Nutzungsart „Öffentliches Grün“ in „Allgemeines Wohngebiet“ soll die Festsetzung von Stellplätzen ermöglicht und innerhalb des Baufeldes eine

Anhebung der GRZ auf das Höchstmaß für allgemeine Wohngebiete von 0,4 zur Umsetzung der Einrichtung geschaffen werden.

Herr Wiche

Anlagen: Planunterlagen